



Kantonsrat

Dringlich eingereichte Vorstösse für die Oktober-Session 2021

| | Beschluss KR | Antrag RR | Vorstoss- Nr. | Titel | Dept. |
|----|--------------------------|-----------|------------------|---|-------|
| 1. | Rückzug Dringlichkeit | ∅ | M 694 | Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über die Definition einer Finanzstrategie unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte für den Kanton Luzern | FD |
| 2. | ∅ | ∅ | P 699 | Postulat Lüthold Angela und Mit. über die Überarbeitung der Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung vom 22. Januar 2019 | BUWD |
| 3. | ✓ | ✓ | M 700 | Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Zertifikats- und/oder Testpflicht | SK |
| 4. | ✓ | ∅ | P 701 | Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über Verlängerung der Frist bei coronabedingten Fahrnisbauten | BUWD |
| 5. | ✓ | ✓ | P 702 | Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Zertifikatspflicht an den Luzerner Hochschulen, vermehrte Studienabbrüche und allfällige Alternativen | BKD |

Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.

- ✓ Zustimmung der dringlichen Behandlung
∅ Ablehnung der dringlichen Behandlung

04.08.2022

Sekretariat Kantonsrat